

## **STADTRAT**

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021

### **Coronabonus für die Angestellten im Bereich Alter**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage für eine Prämie zulasten Rechnung 2021 für die städtischen Angestellten des Bereichs Alter, welche im Zuge der Corona-Krise ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt war.

## 1. Zusammenfassung

Während der Corona-Krise waren grosse Teile des städtischen Personals stark gefordert, um unter erschwerten Bedingungen die Dienstleistungen der Stadt aufrecht zu erhalten. Es bestand aber jederzeit Anspruch auf die volle Lohnfortzahlung und eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit.

Einer besonders grossen Belastung über einen längeren Zeitraum war das Personal des Bereichs Alter (Alterszentren, Spitex) ausgesetzt. Dazu zählen die Bewältigung unterschiedlichster emotionaler Situationen (Einsamkeit der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren, Ängste der Angehörigen etc.), Personalengpässe und schwierige Einsatzplanungen aufgrund von Ansteckungen beim Personal, der Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Regeln und der damit einhergehenden Schutzbestimmungen (bspw. das Tragen von Schutzanzügen), die Angst vor Ansteckungen und Ausfällen oder der anspruchsvolle und zeitaufwendige Umgang mit rasch wechselnden und kurzfristigen Anweisungen diverser Stellen.

Am 10. November 2020 hat der Grosse Stadtrat das Postulat von Grossstadträtin Monika Lacher erheblich erklärt, das den Stadtrat beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen der ausserordentliche Einsatz des städtischen Gesundheitspersonals in der Corona-Krise einmalig finanziell wertgeschätzt werden kann.

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit 2021 über 400'000 Franken, um den Mitarbeitenden des Bereichs Alter einen solchen Bonus auszahlen zu können. Gemäss Prognose vom 3. August 2021 ist für das Jahr 2021 mit einem sehr guten Rechnungsabschluss zu rechnen, weshalb es Sinn macht, die Ausgabe in diesem Jahr zu verbuchen. Da es sich beim beantragten Nachtragskredit um eine einmalige Ausgabe zwischen 100'000 und 700'000 Franken handelt, liegt diese in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrats.

Mit diesem Nachtragskredit erhält der Stadtrat den notwendigen Spielraum, um den Angestellten des Bereichs Alter auf finanzieller Ebene eine gebührende Wertschätzung entgegenzubringen, so wie dies auch andere Schaffhauser Arbeitgeber im Gesundheitswesen mit Prämien in vergleichbarer Höhe getan haben.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
2.1	Corona-Pandemie.....	4
2.2	Postulat Lacher.....	4
<b>3.</b>	<b>Coronabonus für die Angestellten des Bereichs Alter.....</b>	<b>5</b>
3.1	Ausserordentliche Belastung des Gesundheitspersonals .....	5
3.2	Coronabonus zulasten Rechnung 2021 .....	6
<b>4.</b>	<b>Zuständigkeiten .....</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Würdigung.....</b>	<b>7</b>

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Corona-Pandemie**

Am 25. Februar 2020 wurde in der Schweiz die erste Person, welche sich mit Covid-19 infiziert hatte, registriert. In der Folge stiegen die Fallzahlen rasch an und am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» (höchste Gefahrenstufe) gemäss Epidemienengesetz und verordnete einen bis 11. Mai 2020 dauernden Lockdown, welcher als die erste Pandemie-Welle bezeichnet wird.

Im Laufe des Sommers 2020 verfügte der Bundesrat verschiedene Lockerungen. Im Oktober 2020 verschärfte sich die Situation erneut, was den Auftakt zur sogenannten zweiten Pandemie-Welle bildete. Im Frühling 2021 hat sich die Lage signifikant entschärft, unter anderem dank der Impfkampagne.

Zwischen dem 24. Februar 2020 und dem 4. August 2021 gab es in der Schweiz insgesamt 721'776 laborbestätigte Corona-Infektionen, 29'609 Hospitalisationen und 10'422 Todesfälle.<sup>1</sup> Im Kanton Schaffhausen waren es bis 4. August 2021 4'870 positive Fälle, 315 Hospitalisationen und 78 Todesfälle.<sup>2</sup>

Während der Corona-Krise waren grosse Teile des städtischen Personals stark gefordert, um unter erschwerten Bedingungen die Dienstleistungen der Stadt aufrecht zu erhalten. Positiv für die städtischen Angestellten war der Umstand, dass jederzeit Anspruch auf die volle Lohnfortzahlung sowie eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit bestand. Mit einer besonders grossen Belastung während der Corona-Krise hatte das Personal im Bereich Alter zu kämpfen (vgl. Kap. 3.1).

### **2.2 Postulat Lacher**

Am 10. November 2020 wurde vom Grossen Stadtrat ein Postulat von Grossstadträtin Monika Lacher («Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19») für erheblich erklärt. Dieses fordert den Stadtrat auf, die Entrichtung eines einmaligen Coronabonus für die Angestellten im Gesundheitswesen zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Situationsbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Stand 4. August 2021, [www.covid19.admin.ch](http://www.covid19.admin.ch)

<sup>2</sup> Covid-19 Statistik des Kantons Schaffhausen, <https://covidashboard.sh.ch/>, Datensatz aufgerufen am 5. August 2021

### **3. Coronabonus für die Angestellten des Bereichs Alter**

#### **3.1 *Ausserordentliche Belastung des Gesundheitspersonals***

Während der ersten Pandemie-Welle waren alle Alterszentren nach aussen geschlossen. Kurze Besuche durch Angehörige wurden nur in den letzten Lebensstunden der Bewohnerinnen und Bewohner erlaubt. Die Verfügbarkeit des notwendigen Schutzmaterials war äusserst eingeschränkt. Die Mitarbeitenden mussten anspruchsvolle, z.T. sehr emotionale Situationen bewältigen: Die Einsamkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, die Ängste der Angehörigen, Anfeindungen usw.

In der zweiten Welle erkrankten erstmals Bewohnerinnen und Bewohner im Alterszentrum Kirchhofplatz und ein Teil des Pflegeteams steckte sich an. Später erkrankten auch Bewohnerinnen und Bewohner im Haus Steig und im Haus Wiesli sowie weitere Mitarbeitende. Die von einer Covid-19-Erkrankung betroffenen Abteilungen in den Alterszentren wurden unter Quarantäne gestellt. Erkrankte wurden in ihren Zimmern isoliert. Die Teameinteilungen in der Pflege und Hauswirtschaft mussten neu geplant und Krankheitsausfälle kompensiert werden. Dies führte zu einer Mehrbelastung des Personals. Die Mitarbeitenden hatten spezielle Schutzanzüge zu tragen. Alle Mahlzeiten mussten auf die Abteilungen geliefert und das Geschirr entsorgt oder gesondert abgewaschen werden. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren kam es zu Todesfällen.

Im Spitexbereich war von den Mitarbeitenden viel Fingerspitzengefühl im Umgang mit überforderten Klientinnen und Klienten nötig. Viele verunsicherte Angehörige meldeten sich bei der Spitex, um sich zu informieren und Ratschläge einzuholen. Die Angst unter den Mitarbeitenden, sich angesteckt zu haben, war gross und die knappen Ressourcen eine zusätzliche psychische Belastung. In der zweiten Pandemie-Welle wurde ein separates Corona-Spitexteam gebildet. Das Risiko von Ausfällen erkrankter Mitarbeitender war allgegenwärtig und für die Mitarbeitenden wie die Leitungen extrem belastend. Schliesslich kam es auch zu krankheitsbedingten Ausfällen unter den Mitarbeitenden, welche mit erhöhtem Einsatz anderer Mitarbeitender kompensiert werden mussten.

Die zu treffenden Massnahmen wurden durch unterschiedliche Akteure (BAG, Kantonsärztin, Contact-Tracing-Stelle usw.) angeordnet. Die Kommunikation und Zusammenarbeit war sehr störungsanfällig und enorm zeitaufwändig. Die Anordnungen erfolgten teils inkonsistent und häufig sehr kurzfristig. Der administrative Aufwand, das Reporting und die Kommunikation mit den Angehörigen erwies sich für alle Involvierten als enorm zeitaufwändig.

### **3.2 Coronabonus zulasten Rechnung 2021**

Angesichts der ausserordentlichen Belastung der Mitarbeitenden des Bereichs Alter während der Corona-Pandemie erachtet es der Stadtrat als angezeigt, diesen einen einmaligen Coronabonus zu entrichten. Damit kommt der Stadtrat auch dem vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulat Lacher nach.

Der Coronabonus wird allen aktuellen Mitarbeitenden des Bereichs Alter (Finanzstellen 4300-4350) ausbezahlt, welche bereits während der Corona-Krise angestellt und aktiv waren (nicht länger als 60 Tage abwesend zwischen 1. Februar 2020 und 31. März 2021). Per 30. November 2021 muss ein aktives Anstellungsverhältnis bestehen und der Eintritt muss vor dem 1. April 2021 liegen, damit eine Betroffenheit durch die Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Krise besteht. Die Betroffenheit der einzelnen Mitarbeitenden wird vor der Prämienausschüttung nochmal durch die Geschäftsleitung des Bereichs Alter überprüft.

Die Prämie soll 1.5 % des individuellen Jahreslohnes betragen, wobei eine Mindestprämie von 200 Franken festgelegt wird. Die individuellen Prämien betragen damit im Durchschnitt ca. 730 Franken. Hierfür beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit 2021 in der Höhe von 400'000 Franken (inkl. Sozialleistungen).

Die individuellen Prämien fallen damit in vergleichbarer Höhe aus wie bei anderen Schaffhauser Arbeitgebern im Gesundheitswesen. Die Verteilung durch den Stadtrat erfolgt voraussichtlich mit dem Dezemberlohn 2021.

Gemäss Prognose vom 3. August 2021 ist für das Jahr 2021 - auch mit dem beantragten Nachtragskredit - mit einem positiven Rechnungsabschluss zu rechnen.

#### **4. Zuständigkeiten**

Der Coronabonus ist nicht im Budget 2021 enthalten und bedarf eines Nachtragskredits. Einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 bis 700'000 Franken liegen gemäss Art. 27 lit. a der Stadtverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrats.

#### **5. Würdigung**

Die Corona-Krise stellte das Personal im Bereich Alter phasenweise vor enorme Herausforderungen und Belastungen. Der Stadtrat kann und will diese Ausnahmesituation nicht ohne eine angemessene Würdigung abhaken. Der beantragte Nachtragskredit 2021 von 400'000 Franken gibt dem Stadtrat den notwendigen Spielraum, um sich beim Personal des Bereichs Alter auch auf finanzieller Ebene erkenntlich zu zeigen.

Auch die ausserordentlichen Einsätze des Personals des Kantonsspitals Schaffhausen sowie privater Alterszentren wurden von ihren Arbeitgebern mit Bonuszahlungen in ähnlichem Umfang gewürdigt.

Der Coronabonus für das Personal im Bereich Alter der Stadt Schaffhausen ist somit als Zeichen der Wertschätzung, zur Gleichbehandlung mit dem Gesundheitspersonal anderer Arbeitgeber sowie im Sinne einer Investition in das Engagement und den Erhalt des Personals zu verstehen.

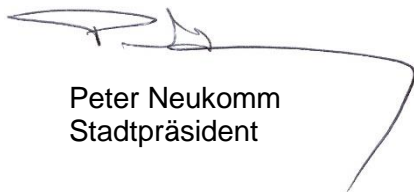
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021 betreffend «Coronabonus für die Angestellten im Bereich Alter».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2021 in Höhe von 400'000 Franken für die neue Ausgabe «Coronabonus für die Angestellten im Bereich Alter», davon 364'000 Franken zulasten Konto 2203.3010.00 «Besoldungen» und 36'000 Franken zulasten Konto 2203.3050.00-3055.00 «Sozialleistungen». Die effektive Verteilung auf die entsprechenden Finanzstellen (4300-4350) findet nach Auszahlung statt.
3. Das Postulat Monika Lacher, «Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19», erheblich erklärt am 10. November 2020, wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Stephanie Keller  
Stadtschreiberin i.V.